

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, Schülerbeförderung, Lernförderung und persönlicher Schulbedarf

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus und fügen Sie alle notwendigen Unterlagen bei.

Eingangsstempel

Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort des Antragstellers

Anschrift, Telefonnummer

BG-Nummer / Aktenzeichen

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Für jedes Kind ist ein eigener Antrag erforderlich. Die Leistungen für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte, Schülerbeförderung, Lernförderung und persönlichen Schulbedarf können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertagesstätte (analog Tagesmutter) bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und die Schülersin / der Schüler keine Ausbildungsvergütung erhält. Eine Antragsvoraussetzung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf ist nur für Empfänger von Kinderzuschlag oder / und Wohngeld gegeben.

1. Welche Leistung beziehen Sie / Ihr Kind? Auf welcher Grundlage beantragen Sie die Bildungs- und Teilhabeleistungen?

- Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld** (§ 28 SGB II)
Ihren Antrag reichen Sie bitte im Jobcenter Gotha, Schöne Aussicht 5, 99867 Gotha ein.
- Kinderzuschlag oder / und Wohngeld** (§ 6b BKGG in Verb. mit § 28 SGB II)
Ihren Antrag reichen Sie bitte im Landratsamt Gotha, Sozialamt, Mauerstraße 20, 99867 Gotha ein.
Wichtig: bitte Kopie Leistungsbescheid beilegen!
- Sozialhilfe oder Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz** (§ 34 SGB XII)
Ihren Antrag reichen Sie bitte im Landratsamt Gotha, Sozialamt, Mauerstr. 20, 99867 Gotha ein.

2. Angaben des Kindes, für das Sie die Leistungen beantragen möchten:

Name

Vorname

Geburtsdatum, Geburtsort

Das Kind besucht eine:

- allgemein- oder berufsbildende Schule Kindertagesstätte Tagesmutter

Besuch der Einrichtung seit (Monat/Jahr): _____ bis voraussichtlich _____

Name und Anschrift der Schule / Einrichtung / Tagesmutter

3. Bankverbindung

Für die Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung sowie für den Zuschuss zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf geben Sie bitte eine Bankverbindung an, auf die die Leistung überwiesen werden soll:

Name Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

4. Welche Leistung / Leistungen beantragen Sie?

Hinweis: für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertagesstätte, mehrtägige Klassenfahrten und für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten Sie gesonderte Antragsformulare.

gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte

Für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, dem Hort oder der Kindertagesstätte (analog Tagesmutter) werden die entstandenen Aufwendungen, abzüglich einem Eigenanteil von 1,00 € pro Mittagessen direkt an den zuständigen Essenanbieter gezahlt. Sie erhalten nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen eine Kostenübernahmezusage, die bei Ihrem Essenanbieter einzureichen ist.

Nimmt das unter 2. genannte Kind regelmäßig in der Schule / Kindertagesstätte am gemeinsamen Mittagessen teil?

ja nein

Der Essenanbieter in der Schule / Kindertagesstätte ist (bitte Bezeichnung und Anschrift angeben):

Schülerbeförderung

Für Schüler/innen, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen - abzüglich eines Eigenanteils - getragen, soweit Sie nicht von Dritten übernommen werden. Als Eigenanteil gilt ein Betrag in Höhe von 5,00 € monatlich. Bitte belegen Sie die Höhe Ihrer Aufwendungen, teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit und reichen Sie den Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid des zuständigen Trägers der Schülerbeförderung (z.B. Landratsamt Gotha - Schulverwaltungsamt) ein.

Für das unter 2. genannte Kind entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ € monatlich.

Es wird ein Zuschuss zu den Beförderungskosten von Dritten (Stadt, Kreis, Land ...) in Höhe von _____ € monatlich gewährt.

ergänzende, angemessene Lernförderung

Bitte lassen Sie den Vordruck „Bestätigung zur Lernförderung“ (Anlage 1) von der Schule ausfüllen. Sollte der Bedarf für Ihr Kind durch die Schule bestätigt werden, reichen Sie die Unterlagen zusammen mit dem „Angebot des Nachhilfeebringers“ (Anlage 2) ein. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von uns eine Kostenübernahmezusage, die dann beim Anbieter einzureichen ist. Der Betrag wird gegen Rechnung nach erfolgter Lernförderung direkt an den Anbieter gezahlt.

Werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt erbracht (SGB VIII)?

ja nein

Nur für Empfänger von Wohngeld / Kinderzuschlag:

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Voraussetzung ist der Schulbesuch. Bitte legen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung bei und geben Sie eine Bankverbindung an, auf die die Leistung überwiesen werden soll. Die Zahlung erfolgt in Höhe von insgesamt 100,00 € pro Schuljahr (70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02.). Für Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist keine Antragstellung erforderlich.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bekannt, dass ein Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen i.d.R. nur besteht, solange ein Leistungsanspruch nach 1. vorliegt. Maßgebliche Änderungsbescheide oder Aufhebungsbescheide werde ich unverzüglich bei der für mich zuständigen Stelle der Bildungs- und Teilhabeleistungen einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller / gesetzlicher Vertreter